

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Rumpelwichte Heiligenhauser Str. 4 45219 Essen 0201-319375-295



Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicherfühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltausübung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg:innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter:innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter:innen, sich bei uns wohl und sicher zu

fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen](#).

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- [Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)
- [Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)
- [Vorfall, Dokumentation](#)

Kultur der Achtsamkeit

- Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

*Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst*

(nach Markus 12,31)

- Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie
 - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.

Kinderrechte

- Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.
- Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Im Familienzentrum Rumpelwichte entscheiden die Kinder mit. Sie beeinflussen die Abläufe in der Einrichtung. Wir beziehen alle Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend ein. Die Mitarbeiter schaffen eine Umgebung, in der Kinder ihre Meinung äußern und mitbestimmen. Dazu nutzen wir verschiedene Elemente im Alltag:

- Morgenkreis: Die Kinder bestimmen die Inhalte und äußern Wünsche oder Kritik.
- Freispiel: Die Kinder wählen Spielbereiche und Partner selbst. Die Teilnahme an Angeboten ist freiwillig.
- Raumgestaltung: Die Kinder gestalten die Räume mit.
- Gleitendes Frühstück: Die Kinder bestimmen ihre Essenszeit selbst.
- Essenswünsche: Die Kinder dürfen Wünsche für das Mittagessen und den Snack äußern.
- Mittagessen: Die Kinder nehmen sich ihr Essen selbst. Niemand muss aufessen. Wir motivieren nur zum Probieren.
- Abstimmungen: Die Kinder entscheiden über Ruhephasen oder Projektthemen. Meist nutzen wir dafür unsere Demokratiesäule.
- Regeln: Die Kinder entwickeln eigene Regeln für den Alltag.
- Wickeln: Die Kinder wählen die Person aus, die sie wickelt. Meist ist das die Bezugsperson.
- Kinderparlament: Jede Gruppe wählt ein Parlament, das wöchentlich tagt. Die Vertreter bringen Anliegen in den monatlichen Kita-Rat. Dort sprechen sie mit Vertrauenslehrern über Lösungen. Auch Kinder mit Eingliederungshilfe wirken mit. Die Kinder nehmen diese Aufgabe ernst, da das pädagogische Team ihre Wünsche anschließend aufgreift und bespricht.

Mitbestimmung fördert das Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen wie Kooperation und Kommunikation. Die Kinder erleben, dass sie etwas bewirken. Teilhabe prägt den gesamten pädagogischen Alltag. Wir stärken die Kinder, damit sie ihre Rechte kennen und nutzen. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst. So fühlen sie sich gehört und erfahren, dass sich eine eigene Meinung lohnt. Wir beziehen alle Kinder ein, auch bei Behinderungen oder Sprachbarrieren. Fachkräfte achten besonders auf Kinder, die sich nicht verbal äußern. Wir ermöglichen ihnen die aktive Teilnahme durch spezielle Maßnahmen.

- Aufmerksame Fachkräfte: Unsere Mitarbeiter achten auf Mimik, Gestik und Körperhaltung. Sie interpretieren diese Signale als Bedürfnisse oder Beschwerden. Fortbildungen schulen die Beobachtung und Kommunikation mit nonverbalen Kindern.
- Unterstützende Kommunikation: Wir nutzen Hilfsmittel für Kinder ohne Lautsprache:
Bildertafeln und Piktogramme: Kinder zeigen auf Symbole für Gefühle oder Aktivitäten.
Kommunikations-Apps: Elektronische Hilfen ermöglichen die Verständigung über Symbole oder Sprachausgabe.
Gebärden: Wenn es für die Kinder hilfreich ist, nutzen wir Gebärden als zusätzliche Kommunikationsform im Alltag.

Beschwerde- verfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: bubteam@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-202
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: gm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Unser Beschwerdeverfahren richtet sich an alle Kinder. Es umfasst Methoden für jedes Kind, auch bei Sprachbarrieren oder Entwicklungsverzögerungen.

- Vertrauensperson: Kinder mit Kommunikationsschwierigkeiten erhalten eine feste Bezugsperson. Diese beobachtet regelmäßig die nonverbalen Signale des Kindes.
- Beschwerdebilder: Bildertafeln zeigen Situationen und Gefühle. Die Kinder nutzen diese, um Missstände oder Wünsche auszudrücken.
- Demokratiesäule: Kinder werfen Bälle in Säulen mit Gefühlskarten. So zeigen sie ihre Meinung zu einem Thema.
- Gefühlsskalen: Kinder markieren ihr Befinden auf Skalen mit Bildern oder Farben. Fachkräfte prüfen diese regelmäßig, um Unzufriedenheit früh zu erkennen.

Diese Methoden ergänzen die Lautsprache im Kita-Alltag. Wir achten zudem auf das Verhalten im Spiel. Wenn Kinder einander stören oder ausschließen, greifen wir diese Situationen pädagogisch auf. So verhindern wir Ablehnung und sozialen Ausschluss.

Das Kinderparlament ist eine feste Anlaufstelle. Hier lernen Kinder, ihre Bedürfnisse zu äußern und ein Unrechtsbewusstsein zu entwickeln. Sie stärken ihre

Selbstwahrnehmung und helfen anderen. Die gewählten Vorsitzenden leiten Wünsche und Beschwerden an die Fachkräfte weiter. Wir besprechen alle Anliegen und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Auch Eltern können ihre Anliegen einbringen. Wir verstehen Konflikte als Chance zur Entwicklung der Einrichtung. Die gemeinsame Arbeit an Problemen stärkt die Erziehungspartnerschaft. Bei Konflikten gilt dieser Weg:

- Gespräch mit Beteiligten
- Einbeziehung der Fachkräfte oder des Elternbeirats
- Einschaltung der Leitung
- Einschaltung des Trägers

Anonyme Beschwerden sind schriftlich über den Briefkasten der Leitung oder direkt beim Träger möglich. Die Kontaktdaten stehen am Ende dieses Konzepts.

Alle zwei Jahre fragen wir die Eltern nach Wünschen und Kritik. Wir werten die anonymen Fragebögen im Team aus.

Mitarbeiter äußern ihre Anliegen in jährlichen Mitarbeitergesprächen oder in den Teamsitzungen. Bei Vermutung oder Kenntnis von Gewalt gegen Kinder informieren Mitarbeiter sofort die Leitung. Hierbei gilt das Schutzkonzept.

Andere Personen wie Großeltern oder Ehrenamtliche können ebenfalls Bedenken äußern. Ihnen stehen die gleichen Wege wie den Eltern offen.

Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder. So lernen sie, ihre Meinung zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu wahren. Wir zeigen ihnen, dass ihre Haltung wichtig ist. Wir bestärken sie darin, ihre Meinung zu äußern und andere Standpunkte zu respektieren. Zudem vermitteln wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Konflikten. Die Fachkräfte begleiten die Kinder dabei und moderieren Gespräche. Gemeinsam entwickeln sie Lösungen und Regeln. In den Gruppen hilft ein Friedensstock, Gefühle und Konflikte sichtbar zu machen. So lösen die Kinder Streitigkeiten wertschätzend und weitgehend selbstständig. In unserer Bücherei finden sie passende Bücher zu diesen Themen. Gezielte Angebote wie das „Gefühls-ABC“ helfen den Kindern, eigene Emotionen zu erkennen und auszudrücken. Dabei nutzen wir Puppen, Stofftiere oder Bildergeschichten. Regelmäßig finden Projekte wie „Mein Körper gehört mir“, „Ich darf Nein sagen“ oder „Meine Gefühle sind richtig“ statt. Hierfür arbeiten wir mit externen Bildungsstätten oder Kinderschutzfachkräften zusammen.

Präventive Maßnahmen und individuelle Unterstützung:

Wir berücksichtigen, dass Kinder Stress oder Unwohlsein nicht immer verbal ausdrücken. Folgende Maßnahmen helfen dabei:

- Routinen und Struktur: Klar strukturierte Tagesabläufe geben Kindern Sicherheit. Das fördert ihre Kommunikation und Interaktion.

- Individuelle Förderpläne: Für Kinder mit Eingliederungshilfe erstellen wir Pläne, die genau zu ihren Bedürfnissen passen. Wir prüfen regelmäßig, ob die Maßnahmen wirken.
- Wir arbeiten eng mit Eltern, Therapeuten und Ärzten zusammen. Der regelmäßige Austausch sichert die Wirksamkeit der Hilfe. Eltern teilen ihre Erfahrungen, damit wir gezielt auf das Kind eingehen können.

Diese Maßnahmen und die Zusammenarbeit stellen sicher, dass auch Kinder ohne Lautsprache die nötige Unterstützung erhalten. Unser Ziel ist eine selbstbestimmte Teilhabe in einem Umfeld, das ihre Bedürfnisse respektiert.

Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

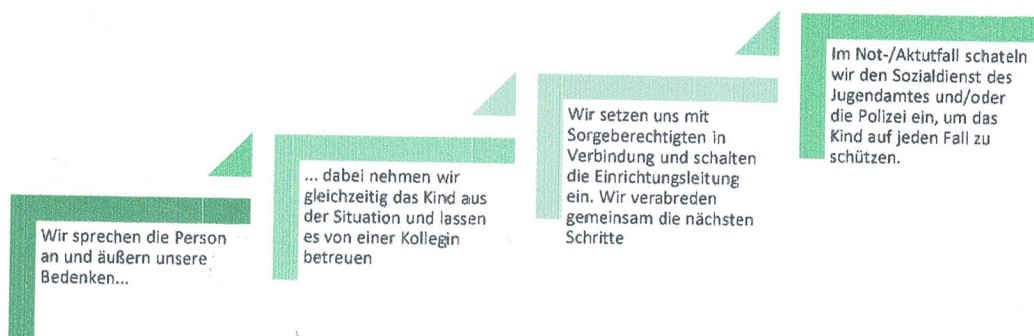
- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste
 - Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger.

Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)

- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf](#).
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht. • Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder

Bei Festen	Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.
------------	--

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können.

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Familienzentrum Rumpelwichte ist ein ebenerdiges Gebäude. Die Eingangstür bleibt geschlossen. Ein wöchentlich wechselnder Türdienst öffnet den Familien. Wenn möglich, wartet eine Fachkraft direkt an der Tür, um sofort auf ein Klingeln zu reagieren.

Besucher melden sich vorher an. Handwerker, Lieferanten und andere Dienstleister begleiten wir zu ihrem Einsatzort. Sie halten sich nie allein mit Kindern in einem Raum auf.

Mindestens zwei Personen betreuen die Kinder. Das gilt auch für den Früh- und Spätdienst. Einzelbetreuungen, etwa bei Fördermaßnahmen oder Krankheitsverdacht, sprechen die Fachkräfte untereinander ab.

Die Kita hat zwei Gruppenräume mit je zwei Nebenräumen. Eine Tür verbindet die Gruppenräume. Zudem gibt es einen Turnraum und einen Funktionsraum, der auch als Schlafraum dient. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Türen stehen offen und die Fachkräfte behalten die spielenden Kinder im Blick. Wir arbeiten gruppenübergreifend. Wir begleiten Kinder, die den Raum nicht allein wechseln können.

Die Räume bieten Platz für Bewegung und Rückzug. Kinder nutzen bei Bedarf Gehörschutz oder geben ein akustisches Signal, wenn es ihnen zu laut ist.

Das Spielmaterial passen wir regelmäßig an die Bedürfnisse der Kinder an. Dabei arbeiten wir mit Inklusionsfachkräften, Therapeuten und Eltern zusammen.

Ein Schild an der Tür kennzeichnet die Schlafzeit im Funktionsraum. Jedes Kind hat eigene Bettwäsche und eine Matratze. Auf Wunsch nutzen die Kinder einen Sichtschutz. Eine Fachkraft begleitet den Schlaf. Sie berührt die Kinder zur Beruhigung nur an Kopf, Arm, Hand oder Rücken über der Decke. Niemand muss schlafen, aber jedes Kind darf es. Der Raum bleibt leicht beleuchtet. Kinder stehen nach dem Aufwachen sofort auf. Eltern wecken ihre Kinder nur zur Abholzeit und nur, wenn das Kind allein im Raum schläft. Bei mehreren Kindern im Raum haben nur Mitarbeiter Zutritt. Das schützt die Privatsphäre. Möchte ein Kind dort nicht schlafen, bieten wir eine Alternative an.

Der Waschraum umfasst Wickelbereich, Toiletten und Waschbecken. Die Tür steht meist offen. Trennwände und Türen schützen die Kinder auf der Toilette. Alle Toiletten sind barrierefrei. Eine Trennwand schirmt den Wickelbereich ab. Vorhänge bieten Sichtschutz beim Wickeln oder Duschen. Die Duschkabine nutzen wir bei Bedarf. Ein Abstellbereich für Schmutzwäsche ist für Kinder nicht zugänglich.

Räume ohne Kindersicherung schließen wir ab. Dazu gehören das Büro, die Küche, Materialräume, Hauswirtschaftsraum, Putzkammer, Personaltoilette und Dachboden.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen:

- Steckdosen haben eine integrierte Kindersicherung.
- Schränke in den Gruppenräumen sind gesichert.
- Wir wischen Sand und Feuchtigkeit sofort auf. Matten sichern rutschige Stellen.
- Wir prüfen Spielzeug regelmäßig auf Splitter und Kanten. Defektes Material entsorgen wir sofort.

Das Außengelände ist eingezäunt. Die Tore bleiben verschlossen. Gärtner melden sich vorher an. Während ihrer Arbeit gelten besondere Sicherheitsregeln. Vor der Nutzung prüft ein Mitarbeiter das Gelände auf Gefahren. Mängel beheben oder sperren wir sofort. Eine jährliche Inspektion zertifiziert die Sicherheit der Spielgeräte. Mehrere Türen führen auf das Außengelände. Diese dienen als Fluchtwege und sind nie verschlossen. Wir helfen Kindern beim Überwinden von Stufen oder Schwellen.

Eine abschließbare Brücke führt sicher über einen Bach auf den zweiten Teil des Geländes. Für Rollstühle ist dieser Weg wegen der Stufen schwer nutzbar. Ein alternativer Zugang besteht über ein Gartentor am Parkplatz.

Das Außengelände ist weitgehend nicht rollstuhlgerecht. Wir suchen bei Bedarf nach Lösungen für die Teilhabe.

In Kleingruppen spielen Kinder allein vor den Gruppentüren, sofern die Fachkräfte sie sehen können. Gemeinsam mit den Kindern erstellen wir Regeln für das Außengelände. Beim Spielen aller Kinder verteilen sich die Mitarbeiter auf der Fläche. Sie beaufsichtigen besonders die Schaukel und den Seilgarten. Diese Geräte nutzen die Kinder nur, wenn Personal hilft und die Laufwege freihält. Die Ökonische am Bachufer betreten jeweils zwei Kinder mit einer Fachkraft. Eine zweite Kraft sichert das Tor.

Hecken dienen an drei Seiten als Sichtschutz. Zur Kirche hin ist das Gelände offen, dort gibt es jedoch kaum Publikumsverkehr. Von den benachbarten Wohnhäusern ist das Gelände teilweise einsehbar.

Zum Schutz der Intimsphäre tragen Kinder beim Planschen Badebekleidung. Wir achten auf Sonnenschutz. Die Kinder ziehen sich in den Räumlichkeiten um.

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich 2 Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Wickelbereich:

Eine Trennwand schirmt den Wickelbereich zur Waschräumtüre ab. Er umfasst zwei Wickelflächen und ein Duschbecken. Ein Vorhangsystem trennt die einzelnen Bereiche. Durch Gestaltungselemente zeigt sich der Wickelbereich freundlich und einladend. Ein verriegelbarer, geruchsarmer Windeleimer steht bereit. Wir fragen das Kind vor dem Wickeln um Erlaubnis und wickeln nur mit seiner Zustimmung. Das Kind wählt die Bezugsperson aus. Wir zwingen kein Kind. Bei Bedarf bitten wir die Eltern, das Wickeln zu übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten den Übergang der Wickelsituation von den Eltern auf das Personal während der Eingewöhnung sensibel. Jedes Kind hat eine Schublade mit eigenen Wickelmaterialien. Nach dem Wickeln räumen wir den Bereich auf und desinfizieren ihn. Wir prüfen die Materialien und informieren die Eltern, wenn etwas fehlt. Wir führen für jedes Kind ein Wickelprotokoll. Zwischen den Wickelflächen befindet sich ein flexibler Sichtschutz. Er bleibt geschlossen, wenn wir zwei Kinder gleichzeitig wickeln. Die Kinder entscheiden selbst, ob wir den Sichtschutz öffnen. Auch wenn ältere Kinder zusehen möchten, muss das Kind zustimmen. Bei Kindern, die noch nicht sprechen, achten wir auf Mimik und Gestik. Wenn ein Kind mit Eingliederungshilfe den Wickeltisch nicht nutzen kann, vereinbaren wir mit den Eltern und der Inklusionsfachkraft einen individuellen Ablauf im Waschraum. Geht eine Fachkraft zum Wickeln, ist eine weitere Fachkraft zu informieren. Die Waschräumtüre bleibt offen, da die Trennwand genug Sichtschutz bietet. So bleibt die Situation überprüfbar. Neue Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach der Kennenlernphase. Schulpraktikanten und Kitahelfer wickeln nicht. Während des Wickelvorgangs dürfen andere Kinder die Toiletten besuchen, vorrangig auf der dem Wickeltisch abgewandten Seite. Die wickelnde Person schirmt das Kind mit ihrem Körper ab. Andere Erwachsene haben keinen Zutritt. Eine Ampel an der Tür zeigt dieses Verbot an. Die Fachkraft spricht freundlich mit dem Kind und begleitet den Ablauf sprachlich. Sie benennt die Körperteile korrekt, zum Beispiel: „Ich mache jetzt deinen Penis/deine Vulva/deinen Po mit einem Feuchttuch sauber. Es könnte kurz kalt sein.“

Kindertoiletten:

Die Kinder wählen zwischen U3- und Ü3-Toiletten. Trennwände bieten Sichtschutz vor Erwachsenen. Die Toilettentüren sind nicht verriegelbar. Eine geschlossene Tür bedeutet „besetzt“, eine offene „frei“. Alle kennen diese Regel. Toilettenpapier und Klobürsten sind für Kinder erreichbar. Ein Hocker hilft bei den Ü3-Toiletten. Wir begleiten Kinder nur bei Bedarf oder auf Nachfrage zur Toilette. Selbstständige Kinder gehen allein. Benötigen sie Hilfe bei der Hygiene, rufen sie oder nutzen die Toilettenklingel. Wir kündigen das Eintreten immer an.

Umziehsituation:

Kinder ziehen sich bei Bedarf jederzeit um. Wir schützen dabei ihre Intimsphäre. Da das „Trockenwerden“ emotional besetzt ist, achten wir auf einen wertschätzenden Umgang. Pullover oder Hosen tauschen die Kinder an der Garderobe. Ist mehr Privatsphäre nötig, nutzen wir den Waschraum und lehnen die Tür an. Jedes Kind hat ein Fach für Wechselwäsche. Wir fragen die Kinder, die Unterstützung sie benötigen. Wir fördern ihre Selbstständigkeit.

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Frühstück wird als Büffet angeboten. Das vielfältige Angebot ist kindgerecht angerichtet, sodass sich jedes Kind selbst bedienen kann. Die Kinder frühstücken in einem festen Zeitfenster. Wir kündigen das Ende der Frühstückszeit rechtzeitig an und erinnern die Kinder daran. Wir drängen kein Kind zum Essen. Die Kinder essen an einem Frühstückstisch. Ist dieser belegt, öffnen wir einen weiteren Tisch. Alle Kinder einer Gruppe essen gemeinsam zu Mittag. Kleine Tischgruppen sorgen für eine überschaubare Situation. Die Tische sind ansprechend gestaltet und bieten jedem Kind ausreichend Platz. Passendes Mobiliar, Besteck und Geschirr stehen bereit. Auf jedem Tisch stehen kindgerechte Schüsseln und Vorlagebesteck. Jedes Kind nimmt sich sein Essen selbst. Wir üben keinen Druck aus. Kein Kind muss probieren oder aufessen. Wir legen keine Probierportionen auf die Teller. Der Nachtisch ist Teil der Mahlzeit, keine Belohnung. Wir nutzen Essen niemals als Trost, Belohnung oder Bestrafung. So beugen wir ungünstigen Ernährungsgewohnheiten vor. Wir respektieren Abneigungen und bieten Alternativen an.

Die Gruppen pflegen Rituale zum Beginn der Mahlzeiten. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir Tischregeln für eine angenehme Atmosphäre.

Jüngere Kinder und Kinder mit Eingliederungshilfe essen bei Bedarf flexibel, falls sie vor oder während der Mahlzeit schlafen müssen.

Den Snack bieten wir ebenfalls als Büffet an. Er beginnt erst, wenn die 35-Stunden-Kinder abgeholt sind. Bildkarten am Menüplan zeigen das Mittagessen und die Snacks für die Woche. So informieren sich die Kinder eigenständig. Für die Eltern

sind Zusatzstoffe und Allergene dort gekennzeichnet. Wir berücksichtigen vegetarische oder vegane Ernährung sowie religiöse Vorschriften. Wir bieten Mahlzeiten ohne Schweinefleisch oder vegetarische Gerichte an. Das Personal kennt die Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder. Eine Liste hängt in jeder Gruppe und in der Küche aus. Mit den Eltern und dem Kinderarzt erstellen wir einen Handlungsplan. Wir klären, die Lebensmittel das Kind meiden muss und ob eine Kontaktallergie vorliegt. Wir minimieren das Risiko für allergische Reaktionen. Wir entscheiden, ob die Küche separat kocht oder die Eltern das Essen vorbereiten. Alle Fachkräfte kennen den Notfallplan für das jeweilige Kind. Details stehen im Notfallmanagement.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen. Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen.](#)

Notfallmanagement

- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnissnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/

Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.

- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:

Ruhe bewahren	Allergische Reaktionen: Kind von der Gefahrenquelle entfernen und Symptome wie Hautausschläge, Schwellungen, Atemnot, Husten, Bauschmerzen oder Übelkeit / Erbrechen beobachten	Das Kind in eine bequeme Position bringen: Aufrechte Sitzhaltung bei Atemnot, liegende Position bei Bewußtlosigkeit. Während eines epileptischen Anfalls Gefahrenquellen wie Möbel oder Spielzeug beseitigen
Notruf absetzen (verpflichtend bei Ohnmacht oder Atemnot), Notfallmedikamentation	Sorgeberechtigte informieren	Kind durch Rettungswagen oder Eltern aus der Einrichtung abholen lassen

- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie

Umgang mit hausexternen Personen

pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen.](#)

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Buch- und Aktenführung

- Unsere Einrichtung wendet die Rahmenrichtlinie zur Buch- und Aktenführung des Trägers (Caritas-SkF-Essen gGmbH) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich an. Sie regelt die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Dokumentation, Aufbewahrung, Einsichtnahme, Archivierung und Qualitätssicherung gemäß den Anforderungen des § 45 SGB VIII sowie den geltenden Datenschutzbestimmungen. Im Rahmen des Kinderschutzes umfasst dies insbesondere:
 - Die Dokumentation von Beobachtungen und Entwicklungsgesprächen
 - Die sachgemäße Führung von Fallakten bei Kindeswohlgefährdung
 - Die Dokumentation von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
 - Die sichere und datenschutzkonforme Aufbewahrung aller relevanten Unterlagen
- Die Einrichtung legt in einem internen Ablaufplan fest, wer welche Dokumentationsformen führt, wo diese abgelegt werden und wie die Qualitätskontrolle durch Leitung und Träger erfolgt. Diese Regelungen sind für

alle Mitarbeitenden verbindlich und werden regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:


Impulse e.V

Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Essen

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
März 2026	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
05.03.2026 	05.03.2026 